

Stuttgart, im Februar 2013

## **Zehn Thesen zur Zukunft der regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg**

- I. Die derzeit über dreißig regionalen Energieagenturen bilden ein flächendeckendes Beratungsnetz für Verbraucherinnen und Verbraucher, kleine und mittelständische Unternehmen sowie die Kommunen. Diese im Bundesvergleich einmalige Konstellation bietet eine enorme Chance, um die Energiewende vor Ort breit zu verankern.
- II. Der Ausbaustand der einzelnen regionalen Energieagenturen ist zweifellos sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist indes allen regionalen Energieagenturen, dass sie sich in einer Expansionsphase befinden. Zwei Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima kann dies energiepolitisch auch gar nicht anders gewollt sein.
- III. Die besondere Stärke der Energieagenturen liegt dabei in ihrer Glaubwürdigkeit. Diese speist sich im Wesentlichen daraus, dass sie nicht als Marktakteur auftreten. Den Energieagenturen werden keine Eigeninteressen unterstellt, wenn sie in dem hoch komplexen Energiegeschäft als Berater oder Koordinator auftreten.
- IV. Wenn es nun freilich in Baden-Württemberg keine ernsthafte Alternative zum weiteren Ausbau der regionalen Energieagenturen gibt, diese aber zugleich ihre vertrauensstiftende Marktneutralität bewahren sollen, so muss politisch über eine solide Grundfinanzierung der Agenturen gesprochen werden. Denn ohne angemessene Betriebskostenzuschüsse können die regionalen Energieagenturen nicht wachsen und sich zugleich wettbewerbsneutral verhalten.

- V. Insbesondere reicht auch eine reine Projektförderung nicht aus. Denn wenn die vorhandenen personellen Ressourcen durch die Arbeit in Projekten gebunden werden, bleiben keine Freiräume, um neue, komplexere und anspruchsvollere Projekte zu akquirieren und die regionalen Energieagenturen auf dem energiepolitisch gewollten Expansionskurs zu halten.
- VI. Die der Sache nach sinnvolle und zielführende Kooperation der regionalen Energieagenturen mit der Verbraucherzentrale im Bereich der Energieberatung privater Haushalte kann entgegen anderslautender Aussagen ebenfalls nicht substantiell zur Betriebskostenfinanzierung der regionalen Energieagenturen beitragen. Denn die entsprechenden Honorarmittel werden entweder an freie Berater durchgereicht oder dienen der Refinanzierung eigener Beratungsleistungen.
- VII. Die auskömmliche Betriebskostenfinanzierung der regionalen Energieagenturen bleibt daher auf der politischen Agenda. Hier ist die ganze öffentliche Hand gefordert, nicht nur die Kommunen. Das Land muss daher rasch Mittel bereitstellen, um zur Grundfinanzierung der regionalen Energieagenturen beizutragen.
- VIII. Um zu überprüfen, ob die Grundfinanzierung der regionalen Energieagenturen die erwünschten Effekte zeigt, sollte sie mit einem moderierten Benchmarking-Prozess verknüpft werden.
- IX. Die Vernetzung der Energieagenturen untereinander muss unterstützt und gefördert werden. Dadurch können die derzeit bestehenden Unterschiede beim Ausbauniveau der Energieagenturen schneller überwunden werden.
- X. Erfolgreich wird die Energiewende nur sein, wenn sie auch vor Ort gelingt. In Baden-Württemberg kommt den regionalen Energieagenturen dabei eine zentrale Funktion zu, nämlich als Berater, Schrittmacher, Kümmerer, Koordinatoren und Lobbyisten in der kommunalen Energiewende und beim praktischen Klimaschutz. Ein immenser ökologischer Schaden entstünde, wenn die lokalen Träger der regionalen Energieagenturen aus der Grundfinanzierung ausstiegen, weil das Land sich beharrlich weigert, seiner anteiligen Finanzierungsverantwortung gerecht zu werden.